

**Elfte Satzung  
zur Änderung der Satzung der Stadt Bremervörde  
über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser  
aus Grundstücksabwasseranlagen  
(Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)  
vom 19.04.2022**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 1, 2, 5 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und der §§ 95 und 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (in den jeweils gültigen Fassungen), hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 19. April 2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung der Stadt Bremervörde über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 25.06.1996, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 01.03.2022, wird wie folgt geändert:

§ 2 („Gebührenmaßstab und Gebührensatz“) erhält folgende Fassung:

- „1) Die Benutzungsgebühr wird nach der Menge in Kubikmeter des entsorgten Abwassers bzw. Fäkalschlamm berechnet.
- 2) Die Grundgebühr beträgt pro Abfuhr von Fäkalschlamm aus der Grundstücksentwässerungsanlage 107,10 €.
- 3) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung
- |  |                  |
|--|------------------|
| a. aus abflusslosen Sammelgruben   | 23,71 € pro cbm  |
| b. aus Kleinkläranlagen bei Regelabfuhr<br>(Abfuhr spätestens nach zwei Jahren)              | 30,43 € pro cbm  |
| c. aus Kleinkläranlagen bei bedarfsgerechter Abfuhr<br>(Abfuhr spätestens nach fünf Jahren): | 33,45 € pro cbm. |
- 4) Weiter werden erhoben für den Einsatz eines Saugwagens für z. B. Sonder- oder Wiederholungseinsätze, Notentsorgungen und vergebliche Anfahren, Mehraufwand bei Schlauchlängen >50 m, usw. die durch das beauftragte Unternehmen tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten. Bei vergeblichen Anfahren, die vom Grundstückseigentümer zu vertreten sind, wird zusätzlich ein einmaliger Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 20 € erhoben.“

## **Artikel II**

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bremervörde über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 01.03.2022 außer Kraft.

Bremervörde, den 19. April 2022

STADT BREMERVÖRDE  
Der Bürgermeister

(Hannebacher)  
Bürgermeister